Franco eliminirt. Aber wenn das auch übersehen werden konnte, was sollen wir denn sagen zu der Angabe der nur auf später Fiction beruhenden Familiennamen, wie Korabita, Zaremba, Zadora, Rosen im 12. Jahrhundert! Dadurch werden doch nur alte Irrthümer fortgepflanzt. Auch bei Passau finden wir die fabelhaften Lorcher Bischöfe ohne Hinweis auf Dümmlers vernichtende Kritik derselben. Bei Seckau ist als „Sitz" Gratz bezeichnet, wohin doch erst in neuerer Zeit die Residenz verlegt ist. Ist, was wir gerne glauben, die Reihe der Bischöfe seit 1500 zuverlässiger, so gehört doch eben diese gar nicht an diesen Ort. Ein wirklich gründlich und kritisch gearbeitetes Bischofsverzeichniß ist und bleibt ein Desideratum; ein so oberflächlich gearbeitetes hat fast keinen Werth und ist hier gar nicht an seinem Platz. Wir hoffen daher, daß Herr Potthast künftig sein dankenswerthes Werk nicht mit solchen Beigaben beschweren möge.

Endlich mag noch eine Bemerkung über den Wortlaut des Titels erlaubt sein. Man begegnet heut zu Tage solchen Formen wie „sämmtlicher deutschen Bischöfe" überall, das n am Ende breitet sich parasitisch mit dämonischer Gewalt aus, während es schon ohnehin in unserer Sprache ungebührlich vorherrscht, aber meiner Ansicht nach ist „deutscher" hier allein richtig, und wir thun gut, die reinen Flexionen zu erhalten, wo wir sie noch haben. W. Wattenbach.

Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. Zweiter Theil: Urkundenregesten. Zweite Abtheilung. S. 209—488. Wien 1868.

Der Schluß des gelehrten und wichtigen Werkes, das Band 18 S. 176 ff. näher besprochen worden ist. Diese zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält die Anmerkungen zu den Regesten selbst, das Verzeichniß der Acta deperdita und spuria, Nachträge und Berichtigungen und ein genaues Register. Von großer Ausführlichkeit (S. 209—356) und besonderer Bedeutung sind die Anmerkungen. Sie erläutern nicht bloß einzelne schwierige und zweifelhafte Fragen, sondern sie geben eine Reihe allgemeiner und interessanter Mittheilungen. Regelmäßig wird bei jeder ersten Urkunde eines Bisthums, Klosters u. s. w. genau und ausführlich gehandelt über die Art der Ueberlieferung seiner Denkmäler, ob und wo Originale oder Chartulare vorhanden, welchen Werth diese haben u. s. w. So ist, kann man sagen, eine Geschichte der älteren Urkunden-

sammlungen gegeben, hie und da, wo neuerdings erschöpfende Publicationen Statt gefunden haben, wie die von Wartmann über St. Gallen, in Anschluß an diese, meist aber auf Grund eigener Nachforschungen oder privater Mittheilungen. Fast alle französischen Bisthümer und Klöster sind da bedacht, auch mehrere italienische, unter den deutschen z. B. Prüm, Epternach, Stablo, Trier Bisthum und Klöster, Utrecht, Lüttich, Worms, Speier, Chur, Kempten, Murbach, Lorsch, Fulda, Hersfeld, Würzburg, Passau, Salzburg. Hie und da ist bei Aufführung der Acta spuria zu ähnlichen Erörterungen Anlaß: in Beziehung auf Bremen und Hamburg, Osnabrück, St. Maximin bei Trier. Daß Sickel hier bekannten Fälschungen keinen Schutz angedeihen läßt, sondern den manchmal noch festgehaltenen Schein der Authenticität wo möglich nur völliger abstreift, als es bisher geschehen, bedarf kaum der Erwähnung; die Gründe z. B., welche zuletzt Wilmans gegen die angeblichen Osnabrücker Karolinger Diplome entwickelt hat, erhalten hier weitere Bestätigung und Ergänzung. Dabei ist Sickel aber keineswegs ein absoluter Skeptiker; er vertheidigt auch nicht wenige Stücke gegen Kopp, Abel, gegen Zweifel, die er früher selbst erhoben, oder sucht wenigstens Theile von Urkunden, die in Wort und Formen ein alterthümliches und echtes Gepräge an sich tragen, zu schützen, auf vielleicht einzelne Interpolationen das Verdächtige zu beschränken. Nicht immer kann ich ihm da folgen, eine öfter besprochene Urkunde Ludwig des Frommen für Reims, die Flodoard überliefert, auch nach der hier gegebenen Vertheidigung (S. 329 ff.) nicht für unbedenklich halten. Andere Ausführungen haben es mit Ort und Zeit von Aktenstücken zu thun und greifen dabei natürlich nicht selten in die Geschichte der Zeit ein, bestimmen das Itinerar des Königs oder erörtern einzelne wichtigere Punkte, die Eidesleistungen unter Karl (S. 272. 295), den Entwurf einer Reichstheilung unter Ludwig, der in das J. 831 gesetzt wird (S. 338). Auch der rechtliche Inhalt mehrerer Urkunden findet wiederholt Besprechung, mitunter mit Rücksicht auf die Controversen zwischen der Deutschen Verfassungsgeschichte und den Schriften Roths, worauf ich hier nun nicht näher eingehe. Außerdem wird Gelegenheit genommen, manche Berichtigungen zu den vorhandenen Ausgaben aus den benutzten Originalen oder handschriftlichen Texten zu geben. Der Verf. findet aber auch noch Anlaß, die Angaben der Regesten selbst über die Art der Ueberlieferung und die Editionen zu ergänzen. Und auch an gelegentlichen

Bemerkungen, die man beachten mag, z. B. über die nach Bar le Duc ins Archiv gekommene Handschrift des Chronicon St. Michaelis (St. Mihiel; S. 231), den in Havre aufgefundenen Codex der Gesta abb. Fontanellensium (S. 368) fehlt es nicht. Zwei z. Th. fälschlich Karl dem Großen beigelegte Briefe werden Karl dem Dicken vindicirt (S. 305). Am Erfreulichsten erscheint fast die Bemerkung (S. 235): die Revolution habe in Frankreich doch lange nicht so viel zerstört, als man früher angenommen habe. Sieht man auf die Verluste deutscher Archive damals (in Worms sind die von Schannat benutzten Schriftstücke verschwunden, S. 221, in Osnabrück alle älteren Urkunden abhanden gekommen, S. 428) oder selbst in noch neuerer Zeit (in Kassel sind von den Hersfelder Originalen seit Kopps Zeit 5 Stücke spurlos verschwunden S. 241; freilich lagen hier, als ich einmal das Archiv besuchte, die kostbaren Karolinger Originale in einer offenen Schublade), so muß man fast glauben, daß wir schwerere Verluste erlitten haben als Frankreich. Und wie viel mehr war hier vor der Revolution für Veröffentlichung der alten Urkunden geschehen als bei uns. Wie Manches ist verloren, von dem wir gar keine Kunde, daß es existirte. Die von Hrn. Sickel gemachte Zusammenstellung aller Urkunden, deren Vorhandensein irgendwann erwähnt wird (auch in alten Bestätigungen), und zwar, ebenso wie die der Acta spuria, nach der Reihe der Empfänger, ist daher sehr dankenswerth; sie kann wenigstens in einigen Fällen zu weiteren Nachforschungen Anlaß geben, sie dient außerdem dazu, um zu zeigen, wie viel größer der Reichthum der ausgestellten Urkunden als die Zahl der uns erhaltenen gewesen sein muß; was natürlich noch mehr ins Auge springt, wenn man bedenkt, daß wir im Allgemeinen nur eine Klasse derselben, keine für Weltliche besitzen. Hier geben nur die Formeln einen Ersatz, von denen kaum einzelne dieser Sammlung eingereiht werden konnten, die aber in ihrem engen Zusammenhang mit den Urkunden betrachtet und beleuchtet zu haben ein Hauptverdienst der den ersten Band ausmachenden Urkundenlehre ist. Ich habe zum Schluß nur den Wunsch, daß der Verf. seine so verdienstlichen Arbeiten über die karolingischen Urkunden mit gleichem Eifer und immer mehr allgemeiner Unterstützung und Anerkennung fortsetzen möge.

G. W.